



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – Barrierefreiheit finanziell besser fördern!
(Kap. 13 18 TG 75 - 77 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Zur Realisierung des Prinzips der Barrierefreiheit im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird in Kap. 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) in der TG 75 - 77 (Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales) ein neuer Tit. „Sonderinvestitionsprogramm Barrierefreiheit“ geschaffen und mit 20.000,0 Tsd. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro pro Jahr ausgestattet.

Die Deckung der Mittel erfolgt, wie für Kap. 13 18 insgesamt, über die Nettokreditermächtigungen aus Kap. 13 19. Erfahrungsgemäß wurden die im Kap. 13 19 ausgewiesenen Nettokreditermächtigungen weder in 2020 noch in 2021 ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen übertragene Nettokreditermächtigungen aus 2020 und 2021 in Höhe von 4.021.695,0 Tsd. Euro in Kap. 13 19 zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Die Finanzierung der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung erfolgt in den Folgejahren im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips des Haushalts.

Begründung:

In seiner Regierungserklärung vom 12.11.2013 kündigte der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer an, dass Bayern in zehn Jahren komplett barrierefrei sein werde, und zwar im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV. Der Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIE WÄHLER für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 bleibt konkrete Aussagen, Ziele und Vorhaben zur Barrierefreiheit nahezu vollkommen schuldig. In seiner Regierungserklärung vom 11.12.2018 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder das Thema Barrierefreiheit mit keinem Wort erwähnt. In der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion (Drs. 18/9724) gibt die Staatsregierung keine Auskunft darüber, ob sie das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit für Bayern bis 2023 nach wie vor aufrecht halte.

In ihrem Entwurf des Haushaltsplans für 2022 geht die Staatsregierung davon aus, dass insgesamt 146,0 Mio. Euro zur Förderung der Barrierefreiheit zur Verfügung stünden (Epl. 10, S. 9). Diese Angaben der Staatsregierung erscheinen bei einer genaueren Analyse in wesentlichen Teilen intransparent:

- Der Anteil der staatlichen Hochbaumittel, der spezifisch der Barrierefreiheit zugutekommen soll (20 Mio. Euro), beruht nach eigenen Angaben der Staatsregierung auf einer Schätzung (Fußnote S. 9 Epl. 10).
- Kap. 13 10 Tit. 883 09 bezieht sich allgemein auf „Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)“. Inwiefern damit die Barrierefreiheit von Linienbussen und Haltestellen im ÖPNV gefördert wird, wie die Übersicht im Haushaltsplan suggeriert, bleibt unklar. Ähnliches gilt für Kap. 09 08 Tit. 883 01.
- Im Kap. 09 07 Tit. 891 74 „Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen“ sind für das Haushaltsjahr 2022 keine Mittel vorgesehen.
- Kap. 13 10 Tit. 883 11 bezieht sich allgemein auf „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen“. Inwiefern damit die Barrierefreiheit von Schulen und Kindertageseinrichtungen gefördert wird, wie die Übersicht im Haushaltsplan behauptet, bleibt unklar. Ähnliches gilt für die Förderung von Privatschulen.
- Kap. 07 04 Tit. 892 78 umfasst „Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Regionalen Förderprogramme“. Welcher Anteil des Gesamtbetrags tatsächlich für „barrierefreie Gastlichkeit“ verwendet wird, bleibt unklar.

Man muss also davon ausgehen, dass nicht, wie von der Staatsregierung angegeben, 146,0 Mio. Euro für die Jahre 2019 und 2020 für Barrierefreiheit zur Verfügung stehen, sondern möglicherweise nur 30 bis 40 Mio. Euro.

Die Anstrengungen zur barrierefreien Gestaltung staatlicher Gebäude und von Bahnhöfen sind anzuerkennen. Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, verpflichtet Art. 9 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung die Vertragsstaaten zu geeigneten Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren einschließen, gelten unter anderem für Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten, Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste. Um Art. 9 der UN-Konvention tatsächlich auch in Bayern umzusetzen, sind deutlich größere finanzielle Anstrengungen des Freistaates erforderlich.

Die zusätzlichen Investitionen und der dadurch ausgelöste Multiplikatoreffekt stärken Wachstum und Arbeitsplätze in Bayern. Das ist in der noch andauernden Notlage dringlich und geboten, denn es dient unmittelbar der Bekämpfung der ökonomischen Folgen der Coronapandemie. Deshalb werden die zusätzlichen Mittel in Kap. 13 18 ausgebracht und über Nettokreditemächtigungen finanziert. Weitere Spielräume zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionen, ohne dass andere für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates existentielle Projekte vernachlässigt werden, sind nicht vorhanden.